

## Flexibilisierungserlass

01.08.2023

---

### Flexibilisierungsmaßnahmen der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen

Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es für Technische Lehrkräfte den Flexibilisierungserlass, welcher den Schulen ermöglicht im Fachpraktischen Unterricht auf schwankende Schülerzahlen zu reagieren.

Voraussetzung ist, dass durch die Flexibilisierungsmaßnahmen an der jeweiligen Schule / Region das Unterrichtsdefizit und die Überstundenbugwelle nicht erhöht werden und die vorrangige Sicherung des Pflichtunterrichts nicht gefährdet wird.

Daher ist die Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums, zu den geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen, notwendig.

#### Flexibilisierungsmaßnahmen, die durchgeführt werden dürfen:

- **Einrichtung von Ganztagesklassen**
- **Ergänzende Förderangebote in Ganztagesklassen**
- **Praxistag in den Werkstätten und Einrichtungen der Schule**
- **Zusätzliche Gruppenteilung im fachpraktischen Unterricht**
- **Teamteaching**
- **Wahlangebote**
- **Angebote zur Berufsorientierung**

**!!!Die vorherige Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums zu den geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen ist notwendig!!!**

**EIN ERFOLG DER ARBEIT DES BLV, DASS DIESE MÖGLICHKEIT DER REATKION AUF SICH KURZFRISTIG ÄNDERNDE UMSTÄNDE ERHALTEN BLEIBT!**